



**MSC MARKTREDWITZ**

MOTORSPORTCLUB MARKTREDWITZ e.V. IM ADAC



**ADAC**

## 2. ADAC Pkw Winterturnier des MSC Marktredwitz e.V.

### 1. Veranstalter und Veranstaltung

Der MSC Marktredwitz e. V. veranstaltet am 11.01.2009 ein Pkw Winterturnier. Die Veranstaltung wird als Geschicklichkeitsturnier nach den ADAC-Richtlinien durchgeführt und dient zur Schulung des fahrerischen Könnens bei winterlichen Straßenverhältnissen. Die Veranstaltung findet auf dem Angerplatz in Marktredwitz statt.

### 2. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt ist jedermann, der im Besitz eines gültigen Führerscheins ist und dessen Fahrzeug den Bestimmungen der STVZO entspricht und ordnungsgemäß zugelassen und versichert ist. Die Teilnahme mit 17 Jahren und entsprechendem Eintrag im Führerschein mit Beifahrerpflicht ist möglich. **Führerscheinkontrolle!!**

### 3. Aufgabenstellung

Der Streckenverlauf ist durch Pylonen gekennzeichnet. Die Strecke ist 2x zu durchfahren, wobei der beste Lauf gewertet wird.

### 4. Wertung

Die Wertung erfolgt nach Turnierwertung, bei Punktgleichheit entscheidet die besser gefahrene Zeit.  
Erstes Bewertungskriterium: Fehlerpunkte z.B. umgefahrene Pylonen  
Zweites Bewertungskriterium: gefahrene Zeit  
Falsches Befahren der Strecke: A. d. W.  
Auslassen eines Hindernisses: A. d. W.  
Nicht angepasste Fahrweise im Vorstart- und Zielbereich: Wertungsausschluss!

### 5. Startgeld

Das Startgeld ist bei Abgabe der Nennung zu entrichten.  
Es beträgt bei Einzelstart: 10,-€  
Mannschaften: 15,-€

### 6. Nennung + Beginn

Nennung, Papier- und Fahrzeugabnahme erfolgt ab 09.00 Uhr  
Start des ersten Fahrzeugs 09.30 Uhr  
Nennschluss Gruppe I 09.30 Uhr  
Nennschluss Gruppe II 10.30 Uhr  
Nennschluss Gruppe III 12.00 Uhr  
Nennschluss Gruppe IV 13.00 Uhr  
Nennschluss Gruppe V 13.00 Uhr

Nachnennungen sind bis zum Start des ersten Teilnehmers zum zweiten Lauf möglich.  
Jeder Teilnehmer kann in zwei verschiedenen Gruppen starten (I + II, I + III, II + III)

Mannschaftsnennung: Die einzelnen Teilnehmer von Mannschaftsnennungen müssen sich jeweils vor Beginn ihres 1. Laufes in die Mannschaftsliste eintragen, mit Angabe der entsprechenden Klasse. Doppelstarter dürfen nur einmal in einer Mannschaftsnennung gemeldet sein. Mannschaften bestehen aus 3 bis 4 Fahrern, wobei die drei besten Ergebnisse gewertet werden.

Der Veranstalter behält sich vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen.

## 7. Startreihenfolge

Die Startreihenfolge wird in jeder Gruppe von (1-50) ausgelost. Bei mehr als 50 Startern in einer Gruppe wird ab St. Nr. 50 nach Eingang der Nennung numerisch fortgefahren.

## 8. Klasseneinteilung

Gruppe I Klasse 1 Fahrzeuge mit Heckantrieb ohne Hubraumbegrenzung  
Gruppe II Klasse 2 Fahrzeuge mit Frontantrieb ohne Hubraumbegrenzung  
Gruppe III Klasse 3 Fahrzeuge mit Allradantrieb ohne Hubraumbegrenzung  
Gruppe IV Sonderklasse Geländewagen  
Gruppe V Sonderklasse QUAD

## 9. Fahrzeugbestimmung

Es darf nur mit Sommer-, Winter- oder Ganzjahresreifen mit Straßenbezeichnung gem. STVO (Euro Zulassung) gestartet werden. Es dürfen nur für das Fahrzeug zugelassene Rad-Reifenkombinationen gefahren werden. Fahrzeuge mit Spikes, Ketten, Anfahrhilfen etc. werden nicht zum Start zugelassen. Das Anlegen der Gurte ist Pflicht. Im übrigen gelten die Bestimmungen für den „Eispokal Oberfranken“

**Fahrzeugabnahme während des Vorstarts.**

## 10. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet jeweils etwa eine halbe Stunde nach dem letzten Fahrer einer Gruppe auf dem Startplatz statt und ist Bestandteil der Veranstaltung. Pokale werden nicht nachgereicht.

## 11. Pokale

30% der gestarteten Teilnehmer erhalten Pokale oder Preise  
Damenpokale  
Mannschaftspokale  
Kombinationspokale

## 12. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Die Teilnehmer (Fahrer, Kfz-Eigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder den von ihnen benutzten Fahrzeugen verursachten Schäden.

### Haftungsverzicht:

Die Teilnehmer (Fahrer, Kfz-Eigentümer und Halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen: -den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer, -die Teilnehmer und deren Helfer, sowie eigene Helfer. – Behörden, Renndienst und irgendwelche anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

## 13. Allgemein

Falls ungünstige Wetterverhältnisse die Durchführung der Veranstaltung in Frage stellen, können unter der Tel. 0171/3634645 Helmut Burner oder 0160/7710285 Georg Leimgruber Auskünfte eingeholt werden.

Viel Erfolg und viel Spaß!

Vorsitzender Dr. G. Rauch

Sportleiter Helmut Burner